

**Offenlegungsbericht der  
Volksbank Stormarn eG  
für das Geschäftsjahr 2013**

**Nach § 26a KWG (i.V.m. §§ 319 ff. SolvV)**

# Inhaltsverzeichnis

Beschreibung Geschäftsmodell und Risikomanagement.....	3
Eigenmittel .....	3
Adressenausfallrisiko .....	5
Marktrisiko.....	7
Operationelles Risiko .....	8
Beteiligungen im Anlagebuch.....	8
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	9
Verbriefungen .....	11
Kreditrisikominderungstechniken .....	11
Offenlegung der Grundsätze zu den Vergütungssysteme der Volksbank Stormarn eG .....	12

## **Beschreibung Geschäftsmodell und Risikomanagement**

Die Volksbank Stormarn eG ist eine regional tätige Kreditgenossenschaft mit einer Bilanzsumme in Höhe von rund 536 Mio. Euro. Aufgrund der engen Beziehung zu unseren Mitgliedern und Kunden besteht insbesondere keine Kapitalmarktabhängigkeit.

Es wird das übliche Kredit- und Einlagengeschäft einer regional tätigen Genossenschaftsbank getätigt. Das Eigengeschäft der Bank wird in erster Linie zur Aussteuerung von Ungleichgewichten im Kundengeschäft betrieben.

Die Eigenanlagen konzentrieren sich gemäß der Strategie des Hauses auf die Liquiditätsanlage im genossenschaftlichen Verbund. Handelsbuchgeschäfte werden nicht betrieben. Ebenso betreiben wir kein Investmentbanking.

Das Privat- und Firmenkundengeschäft ist geprägt durch einen hohen Anteil an Retailkreditgeschäften.

Mit Kunden werden grundsätzlich keine strukturierten Finanzgeschäfte getätigt.

Durch die Geschäftsstruktur und die Überschaubarkeit der Verträge im Kundengeschäft sowie im Eigengeschäft ist eine Beschränkung auf die banküblichen Risiken einer regional ausgerichteten Genossenschaftsbank gewährleistet.

Entsprechend dem definierten Geschäftsgebiet dominieren regionale Geschäfte, grenzüberschreitendes Geschäft ins benachbarte Ausland wird nur in überschaubarem Umfang betrieben.

Im Eigengeschäft können gem. unserer Strategie ausländische Wertpapiere nur in deutlich eingeschränktem Umfang gehalten werden.

Werden Auslandsgeschäfte abgewickelt, erfolgt das in der Regel über Verbundpartner. Eigene Auslandsgeschäfte betreibt die Bank im Regelfall nicht.

Auf die detaillierte Beschreibung des Risikomanagements der Volksbank Stormarn eG wird an dieser Stelle verzichtet, da diese im Rahmen des Lageberichts erfolgt ist.

## **Eigenmittel**

Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 25 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich ebenfalls auf 25 EUR. Eine Haftsumme (je Geschäftsanteil) besteht nicht. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist gemäß Satzung nicht begrenzt.

Die Angemessenheit des Risikodeckungspotenzials beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des Risikodeckungspotenzials zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2013 wie folgt zusammen:

<b>Kapitalstruktur</b>	<b>TEUR</b>
<b>Kernkapital</b>	56.254
davon eingezahltes Kapital	4.301
davon sonstige anrechenbare Rücklagen	26.865
darunter: Kapital mit Tilgungsanreiz	0
davon Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	27.500
davon andere und landesspezifische Kernkapitalbestandteile	0
darunter: Kapital mit Tilgungsanreiz	0
davon bereits abgezogen Sonstige Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	2.412
darunter Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	2.412
<b>+ Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG</b>	<b>3.618</b>
<b>= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital</b>	<b>59.872</b>
<b>Drittangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>0</b>
<b>nachrichtlich:</b>	
Summe der Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	4.824
Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	2.412

Die Höhe der gekündigten Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder beträgt 109.825 Euro

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen ergeben, haben wir erfüllt:

<b>Risikopositionen</b>	<b>Eigenkapitalanforderung TEUR</b>
<b>Kreditrisiko</b>	
Unternehmen	10.490
Mengengeschäft	7.684
Beteiligungen	549
Sonstige Positionen	380
Überfällige Positionen	172
Institute	34
<b>Marktrisiken</b>	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	
<b>Operationelle Risiken</b>	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	2.669
<b>Eigenkapitalanforderung insgesamt</b>	<b>21.978</b>

Unsere Gesamtkennziffer betrug 22%, unsere Kernkapitalquote 20%.

## Adressenausfallrisiko

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für den Blankoanteil solcher Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen (ohne Beteiligungen) nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

<b>Forderungsarten (TEUR)</b>			
	<b>Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva</b>	<b>Wertpapiere</b>	<b>Derivative Instrumente</b>
Gesamtbetrag der Forderungen ohne Kreditrisikominderungstechniken	<b>478.503</b>	<b>138.634</b>	<b>0</b>
<b>Verteilung nach bedeutenden Regionen</b>			
Deutschland	<b>478.143</b>	<b>138.634</b>	<b>0</b>
EU	<b>180</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nicht-EU	<b>180</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen</b>			
Privatkunden (= Nicht-Selbstständige)	<b>114.003</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Firmenkunden	<b>364.500</b>	<b>138.634</b>	<b>0</b>
- davon Kreditinstitute	<b>138.223</b>	<b>138.634</b>	<b>0</b>
- davon Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	<b>61.663</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- davon Grundstücks- und Wohnungswesen	<b>43.792</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verteilung nach Restlaufzeiten</b>			
< 1 Jahr	<b>162.707</b>	<b>980</b>	<b>0</b>
1 bis 5 Jahre	<b>139.402</b>	<b>40.745</b>	<b>0</b>
> 5 Jahre	<b>176.394</b>	<b>96.909</b>	<b>0</b>

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart.

### *Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge*

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet.

Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB.

Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst

dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen:

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführg./Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	<b>3.664</b>	<b>1.416</b>		<b>3</b>	<b>-98</b>	<b>4</b>	<b>16</b>
Firmenkunden	<b>1.773</b>	<b>504</b>		<b>1</b>	<b>203</b>	<b>1</b>	<b>8</b>
- davon Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	<b>730</b>	<b>42</b>		<b>0</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- davon Erbringung von Dienstleistungen	<b>264</b>	<b>112</b>		<b>0</b>	<b>180</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Summe			<b>256</b>			<b>5</b>	<b>24</b>

Die Aufteilung der Direktabschreibungen und der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ist für die Risikobeschreibung der einzelnen Branchen nicht wesentlich.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen:

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	<b>5.437</b>	<b>1.920</b>		<b>4</b>
EU	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
Nicht-EU	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
Summe			<b>256</b>	

## Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	2.133	354	<b>-455</b>	-112	0	1.920
Rückstellungen	8	4	<b>-8</b>	0	0	4
PWB	<b>262</b>	<b>0</b>	<b>-6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>256</b>

## KSA-Forderungsklassen

Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Banken wurden gegenüber der Bankenaufsicht die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	283.800	283.800
10	0	0
20	2.145	2.145
35	0	0
50	0	0
70	0	0
75	183.678	183.678
90	0	0
100	163.305	163.305
115	0	0
150	1.246	1.246
350	0	0
1250	0	0
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

*Derivative Adressenausfallrisikopositionen*

Derivative Adressenausfallpositionen bestehen nicht.

**Marktrisiko**

Für die Risikoarten Zinsänderungen und Eigenanlagebewertungen bestehen Eigenmittelanforderungen. Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements budgetiert, quantifiziert und analysiert. Die Ergebnisse werden gegenüber dem Vorstand, den Entscheidungsträgern und dem Aufsichtsorgan regelmäßig reportet.

Das Adressenausfallrisiko der Emittenten bildet ein Risiko ab, das sich bei einem Spread-Shift von 60 BP ergibt. Wir halten ausschließlich Anlagen bei der DZBANK.

Budgets und Risiken stellen sich zum Ende April 2014 für den Betrachtungszeitpunkt 31.12.2014 wie folgt dar:

Risikoarten	Budget	Max. Risiko (-) / Chance (+) Standardszenario	Max. Risiko (-) / Chance (+) Stressszenario
Zinsänderungen	2.170	-118	-308
Bewertung Eigenanlagen	3.798	-3.703	-10.835
Adressausfall Emittenten Eigenanlagen	8.682	-1.400	-6.146
Adressausfall Kreditkunden	3.798		
Ertrag	3.256	1.680	1.066

## Operationelles Risiko

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz /Standardansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

## Beteiligungen im Anlagebuch

Unter Risikogesichtspunkten werden die Beteiligungen als unwesentlich eingestuft.

Die Volksbank Stormarn eG hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert.

Latente Neubewertungsgewinne/-verluste haben im Jahresabschluss 2013 bei der Berechnung des haftenden Eigenkapitals keine Rolle gespielt.



Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
<b>VERBUNDBETEILIGUNGEN</b>			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	10.667	10.715	
Andere Beteiligungspositionen	328	328	0
<b>BETEILIGUNGEN AUßERHALB DES GENO-VERBUNDS</b>			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	140	140	

## Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Annahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß den instituts-internen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur. Lediglich Produktgruppen, die nicht mehr im Kundengeschäft angeboten werden, lassen wir auslaufen und ordnen die fälligen Beträge einer anderen Position zu. Das Volumen dieser Beträge ist nicht wesentlich.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Standardszenarien

steigend	+56 Basispunkte +122 Basispunkte	am kommenden Handelstag nach 250 Handelstagen
fallend	-56 Basispunkte -200 Basispunkte	am kommenden Handelstag nach 250 Handelstagen

Drehung kfr. steigend	+37 Basispunkte (Tagesgeld) - 13 Basispunkte (10 Jahre) +70 Basispunkte (Tagesgeld) - 115 Basispunkte (10 Jahre)	am kom- menden Handelstag nach 250 Handelstagen
Drehung kfr. fallend	-43 Basispunkte (Tagesgeld) +14 Basispunkte (10 Jahre) -188 Basispunkte (Tagesgeld) +56 Basispunkte (10 Jahre)	am kom- menden Handelstag nach 250 Handelstagen

konstant

- Stressszenarien (historisch)

steigend	+73 Basispunkte +304 Basispunkte	am kommenden Handelstag nach 250 Handelstagen
fallend	-98 Basispunkte -425 Basispunkte	am kommenden Handelstag nach 250 Handelstagen
Drehung kfr. steigend	+116 Basispunkte (Tagesgeld) - 18 Basispunkte (10 Jahre) +259 Basispunkte (Tagesgeld) - 136 Basispunkte (10 Jahre)	am kom- menden Handelstag nach 250 Handelstagen
Drehung kfr. fallend	-71 Basispunkte (Tagesgeld) +23 Basispunkte (10 Jahre) -257 Basispunkte (Tagesgeld) +191 Basispunkte (10 Jahre)	am kom- menden Handelstag nach 250 Handelstagen

- Stressszenarien (hypothetisch)

konjunktureller Einbruch	Tageszinssatz	0,00%
	Jahreszinssatz	0,00%
	10-Jahreszinssatz	0,50%

Die Szenarien werden von uns jährlich auf weitere Einsetzbarkeit hin untersucht. Dabei berücksichtigen wir die Empfehlungen, die durch den Verbund erarbeitet wurden.

Die Ergebnisse, die wir zum Stichtag 31.03.2014 ermittelt haben, werden in der folgenden Tabelle zum Betrachtungszeitpunkt 31.12.2014 dargestellt.

	<b>Zinsänderungsrisiko</b>	
	<b>Rückgang der Erträge TEUR</b>	<b>Erhöhung der Erträge TEUR</b>
<b>Standardszenarien</b>		
Steigend		63
Fallend	138	
Drehung kfr. steigend	83	
Drehung kfr. fallend	1	
<b>Stressszenarien</b>		
Steigend historisch	55	
Fallend historisch	185	
Drehung kfr. steigend	295	
Drehung kfr. fallend	5	
Hypothetisch: konjunktureller Einbruch	66	

Die Höhe der Risiken ist für eine Bank unserer Größe üblich. Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos wurden daher nicht getätigt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Bei der barwertigen Betrachtung für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +/- 200 BP verwendet. Für unser Haus wurden bei steigenden Zinssätzen zum Stichtag 31.03.2014 Risiken in Höhe von rd. 19,5 Mio. Euro ermittelt. Die Basel II-Kennziffer errechnet sich auf 30,45%. Der Schwellenwert von 20% wird damit überschritten. Die gute Vermögenslage der Bank rechtfertigt aber diese überschaubare Überschreitung.

## **Verbriefungen**

Verbriefungen bestehen nicht.

## **Kreditrisikominderungstechniken**

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht angewendet.

# **Offenlegung der Grundsätze zu den Vergütungssysteme der Volksbank Stormarn eG**

## **1. Zusammenhang zwischen Selbsteinschätzung der Volksbank Stormarn eG hinsichtlich des Risikogehalts des betriebenen Geschäfts und der damit verbundenen Gehaltsstruktur**

Unser Geschäftsmodell ist übersichtlich strukturiert. Das Anreizsystem für Mitarbeiter ist leistungsfördernd. Es ist nicht geeignet Risikopositionen besonders zu erhöhen. Die Größenordnung, in der Anreize gewährt werden, ist angemessen.

Der Erfolg unseres Hauses stützt sich im Wesentlichen darauf, wie engagiert und qualifiziert unsere Mitarbeiter Kunden gewinnen, sie binden und die Finanzprodukte und Dienstleistungen unserer Bank und des FinanzVerbundes im Markt platzieren. Unsere Mitarbeiter sind unsere Schlüsselposition zum Erfolg.

Für die Gewinnung und Bindung von engagierten und qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern spielt eine attraktive Vergütung im Rahmen unserer Unternehmenskultur eine besondere Rolle. Wir verstehen Vergütung als angemessene und faire Honorierung, so dass die Mitarbeiter die an sie gestellten Anforderungen erfüllen und sich in hohem Maße für unsere Bank engagieren. Für unsere Vergütungssysteme gelten die in den folgenden Abschnitten dargestellten Grundsätze.

## **2. Einstufung der Volksbank Stormarn eG**

Die Bank ist gem. § 17 Abs. 1 der Institutsvergütungsverordnung kein „bedeutendes Institut“ im Sinne der Verordnung.

## **3. Vergütung**

Unsere gesamten Personalausgaben (GuV) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen 8,4 Mio. Euro. Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile beträgt 95%, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beträgt 5%.

Die Höhe der Vergütung bemisst sich nach der Funktion und der Erfüllung der in der Funktionsbeschreibung dokumentierten Anforderungen. Die Höhe der variablen Vergütung bemisst sich nach der Leistung des Mitarbeiters.

Für die grundlegende Bemessung der Vergütung greifen wir auf die Klassifizierung des Tarifwerkes für die Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung zurück. In Abhängigkeit von der Funktion, den Anforderungen an die Stelle, der Leistungsstärke und die Leistungsbereitschaft erhalten die Mitarbeiter ein Festgehalt, das sich am Tarifwerk orientiert. Die Grundvergütung ist damit individuell festgelegt.

Standardisierte Tätigkeiten können, sofern dieses durch den jeweils geltenden Tarifvertrag zugelassen wird, mit der Berufsjahresgruppe „A“ entlohnt werden.

Besondere Qualifizierung sowie Zusatzaufgaben können über eine Zulage Anerkennung finden.

Der Grad der Erfüllung der in der Funktionsbeschreibung dokumentierten Anforderungen wird in einem Beurteilungssystem zwischen Führungskraft und Mitarbeiter erörtert.

Über die Festsetzung der Vergütung entscheidet der Leiter der Personalabteilung bis zu einer Grundvergütung die rechnerisch unter der Tarifgruppe 9 liegt. Vergütungen darüber hinaus entscheidet der Vorstand.

Damit stellen wir sicher, dass sämtliche Funktionen unserer Bank entsprechend ihrer Verantwortung und Aufgabe angemessen und marktüblich vergütet werden.

#### **4. Vergütungsbestandteile**

Das Vergütungssystem unseres Hauses umfasst folgende Bausteine:

- Tarifliche Grundvergütung
- eventuelle Zulagen
- Vermögenswirksame Leistungen
- Firmenwagen für ausgewählte Führungskräfte
- Betriebliche Altersversorgung für ausgewählte Mitarbeiter im Einzelfall, sowie aus bereits geschlossenen Versorgungswerken für Mitarbeiter
- Jubiläumszuwendungen in Abhängigkeit von Betriebszugehörigkeit, Alter oder besonderen Ereignissen (z. B. Heirat)
- Betriebliche Unfallversicherung
- Erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile

Wir setzen den Vergütungstarifvertrag um, nutzen dabei die Möglichkeit der leistungsorientierten Variabilisierung von Gehaltsanteilen aber nicht. Besondere Leistungen und Zielerreichungen erkennen wir durch übertarifliche variable Zusatzzahlungen an.

Die Rahmenbedingungen sowie die Auszahlungsregeln und –formen werden jährlich neu festgesetzt. Die Vereinbarung für die Bereichsleiter wurde im Geschäftsjahr 2011 geschlossen und verlängert sich jeweils für das nächste Geschäftsjahr, wenn nicht eine der Parteien zuvor die Vereinbarung kündigt. Die Regelung zu variablen Gehaltsbestandteilen für Vorstände ist fest für einen Zeitraum von 5 Jahren geschlossen. Die Zielgrößen sind am Erfolg der Bank ausgerichtet. Strukturziele orientieren sich an der strategischen Planung der Bank.

Die Vereinbarungen für Vorstände werden mit dem Aufsichtsrat getroffen und sind in der Personalakte dokumentiert. Die Höhe der Vergütung steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und den Leistungen der Vorstände und trägt der Lage der Bank Rechnung.

Die Vereinbarungen für Bereichsleiter werden mit dem Vorstand geschlossen und sind in der Personalakte dokumentiert.

Für die anderen Mitarbeiter des Hauses besteht kein Anspruch auf wiederkehrende Zielvereinbarungen und erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile. Sofern Zielvereinbarungen aber geschlossen werden, beziehen sich diese auf Gesamtbankziele, Ziele

von Vertriebseinheiten, Strukturziele und Arbeitsziele. In der Regel handelt es sich um Gruppenziele. In Einzelfällen werden individuelle Ziele festgelegt. Diese werden aber mit Gesamtbankzielen oder Zielen für Vertriebseinheiten kombiniert.

Je nach Zielerreichung ist sicher gestellt, dass variable Vergütungsbestandteile ggf. vollständig abgeschmolzen werden. Garantierte variable Gehaltsbestandteile bestehen nicht. Darüber hinaus ist für Vorstand und Bereichsleitung eine Obergrenze für die Höhe der jährlichen Tantiemzahlung vereinbart. Das Verhältnis zwischen variablen und fixen Gehaltsbestandteilen ist angemessen.

Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen zur Sicherstellung risikoorientierter Vergütungsbestandteile bestehen nicht. Die bankeigene Compliance-Funktion überprüft regelmäßig die Einhaltung dieses Verbots und nimmt die Ergebnisse im Jahresbericht auf.

Die Zielsysteme, die der Auszahlung der leistungsorientierten Vergütungsbestandteile zugrunde liegen, vermeiden schädliche Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen. Der Zielfindungsprozess ist transparent und den Mitarbeitern bekannt.

Für erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile besteht jeweils ein Auszahlungsvorbehalt: Die Ausschüttung der variablen Vergütungsbestandteile erfolgt unter dem Vorbehalt des § 45 KWG. Dieser ermächtigt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Falle unzureichender Eigenmittel oder unzureichender Liquidität zur Untersagung oder Beschränkung variabler Vergütungsbestandteile, soweit sie nicht auf Basis eines Tarifvertrages geleistet werden.

Im Bereich der Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen, weil wir zu einem hohen Anteil fix vergüten.

Für das Geschäftsjahr 2013 wurde an insgesamt 120 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile ausgeschüttet.

#### **4.1 Sonstige Leistungsanreize**

Wir ermöglichen unseren Mitarbeitern sich an Vertriebsaktionen unserer Verbundpartner zu beteiligen, sofern diese den von uns verfolgten Strategien nicht entgegen stehen. Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitern keine Leistungsanreize. Insbesondere erfolgt keine Vergütung auf Grund eines Einzelabschlusses.

#### **4.2 Betriebliche Altersversorgung**

Es besteht für eine Reihe von Mitarbeitern eine betriebliche Altersversorgung. Die Vereinbarung ist geschlossen. Neue Mitarbeiter erhalten keinen Zugang zu dieser Vereinbarung.

Im Rahmen von Einzelvereinbarungen kann der Vorstand Mitarbeitern eine betriebliche Altersvorsorge gewähren.

#### **4.3 Zusätzliche Vergütungsbestandteile aus dem betrieblichen Sozialkatalog**

Zusätzliche Vergütungsbestandteile gewähren wir unseren Mitarbeitern nicht.

## **5. Besondere Anforderungen an die Vergütung von Geschäftsleitern und Mitarbeitern**

Entsprechend unserer Selbsteinschätzung haben wir keine Geschäftsleiter oder Mitarbeiter, welche aufgrund der Kompetenz hohe Risikopositionen begründen können. Deshalb finden die besonderen Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung keine Anwendung.

## **6. Jährliche Überprüfung der Angemessenheit**

Im Rahmen unseres im Personalbereich angesiedelten Personalcontrollings werden jährlich die Personalstrukturen in Bezug auf deren Zusammensetzung nach Ausbildungsstand, Alter, Personaleinsatz nach Funktionsbereichen, Führungsstruktur, Vergütungsstruktur, Produktivitäten analysiert und ggf. individuelle Maßnahmen abgeleitet.

Zur Beurteilung der Marktüblichkeit wird auf die jährlichen statistischen Auswertungen des AVR Arbeitgeberverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. zurückgegriffen. Die Angemessenheitsbeurteilung der Vergütung des einzelnen Mitarbeiters ist Gegenstand des allgemeinen Leistungsbeurteilungsprozesses.

## **7. Information des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat wird mindestens jährlich vom Vorstand im Rahmen der gemeinsamen Sitzungen über die Vergütungssysteme informiert.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsratsvorsitzende ein ergänzendes Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist über sein Auskunftsrecht informiert.